BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 21. Dezember 1992

zur Ernennung des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(93/2/Euratom, EGKS, EWG)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 14,

gestützt auf den Beschluß der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1992 zur Ernennung der Mitglieder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESSEN:

Einziger Artikel

Herr Jacques DELORS wird für die Zeit vom 6. Januar 1993 bis zum 6. Januar 1995 zum Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 21. Dezember 1992.

Der Präsident
D. HURD